



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

§. II. Der Kayser versichert eine gleichmäßige Intention, denen Ständen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. Octob. peramenta eine solche moderirte Abhelfung geben solle, daß sich keiner einer unbilligen Verdortheilung mit Zug beklagen könnte; gestalten Wir Unsere zu den Friedens- Tractaten deputirte Gesandte je und allezeit dahin instruiret, Ihre Kayserliche Majestät, welche Wir auch gang wohl geneigt und willig befunden, hierzu inständig ersucht, und Unsere der Catholischen Religion zugethane Mit- Stände in mehrerley Weg außs beweglichst und eyfrigst, erinnert haben, und annoch unablässig erinnern thun.

1647. Octob.

Welchem allen nach Wir zu Ew. Liebd. das gute Vertrauen stellen, Dieselben werden nicht allein für sich selbst mehrerwehnte Reconjunction Unserer mit den Kayserlichen Waffen in keinem Ungleich aufnehmen, noch Ihre beschweden von andern einige Impressiones machen lassen, sondern auch, da sie verführen würden, daß jemand das Werck anderst, als es von Uns in der Wahrheit gemeynet ist, verstehen und apprehendiren wolte, denselbigen solchen irrigen Bahn durch bessere Information benehmen, selbige zu friedlichen und schließlichen Consilien animiren, und insonderheit mit angelegenem Eyser dahin kräftiglich cooperiren, damit den so grausamen und unchristlichen Blutsfürgungen dermahlen durch erträgliche, moderirte und auf die Billigkeit fundirte Vereinigungs- Mittel ein Ende gemachet werde, wie Wir derohalben gang nicht zweifeln, Ew. Liebd. werden zu solchem höchst-nothwendigen löblichen Ziel und End an Ihrem viel vermögenden Ort gern auch cooperiren; also ist zu hoffen, wann man von allen Theilen mit rechtem Eyser den Friedens- Tractaten nachsetzet, und darbey die Equität & salutem Patriæ pro principali scopo hält, der himmlische Frieden- Fürst werde hierzu seinen Segen bestomche verleihen, und man nechsten den verlangten Effect selbst mit Freuden erreichen. Wolten Wir Ew. Liebd. nicht verhalten, und verbleiben Deroselben mit freundlicher Affection wohl zugethan. Datum München den 2. Octobr. Anno 1647.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder- Bayern ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Erzb- Truchseß und Churfürst ꝛc.

Ew. Liebd.

dienstwilliger Dheimß  
Maximilian.  
Churfürst in Bayern.

## §. II.

Der Kayser  
versichert ein  
gleiches an die  
Reichs- Stän-  
de.

Ihre Kayserliche Majestät versichert auch ebenfalls die Reichs- Fürsten durch ein Ausschreiben, wie N. I. zeigt, daß diese Reconjunction mit Bayern auf nichts als bloß auf den Frieden abziele, und möchten sich dahero die übrigen nach solchem Exempel richten, auch erwegen, wie der fremden Cronen Absicht nicht auf Deutsch-

lands Wohlfahrt, sondern auf dessen Untergang abziele, gestalten nur alleine ab der ungeheuren Præension, die *Satisfactionem Militiæ Suevicæ* betreffend, habzunehmen stehe. Was Marggraf Christian zu Brandenburg- Culmbach, seines Orts darauf geantwortet, ist sub N. II. befindlich.

Marggrafens  
Christiani zu  
Culmbach  
Antwort.

## N. I.

Kayserliches Schreiben an die Reichs- Stände, die Reconjunction mit Bayern betreffend.

FERDINAND der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochge.



1647.  
Octob.N. I.  
Kaiserliches  
Aus Schreiben,  
die Reunion  
mit Bayern  
betreffend.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst! Deiner Liebden ist aus denen zu Münster und Osnabrück bishero vorgewest- und annoch schwebenden Tractaten gnugsam bewußt, wie weit die Friedens-Handlung kommen, und was gestalt, ohneachtet Unserer Cronen gethanen so ansehnlichen Einwilligungen, das Werk niemahls zu keinem Schluß, sondern auch nur dahin nicht hat gebracht werden können, daß man eigentlich und auf einmahl hätte wissen mögen, gegen was Conditionen dem Heil. Reich unserm geliebten Vaterland, nach so langwierigem Blutfürßen, die so hoch nothwendige Beruhigung wiederfahren könnte, biß endlich über unserer Gesandten hinaus gegebenes Instrumentum Pacis, Schwedischer Seits so viel nicht allein heraus gebrochen, daß die Cron Schweden eher 24. Jahr den Krieg noch continüiren, als mit dergleichen sich begnügen lassen wolte, sondern es seynd noch dem Heil. Reich und allen dessen Chur- Fürsten und Ständen zwanzig Millionen Reichsthaler zu Befriedigung des Schwedischen Kriegs, Volcks dergestalt gleichsam dictiret worden, daß die Einbringung derselben der Cron Schweden und Deroselben eigenen Waffen, vermittelst der in denen Reichs-Crayssen habenden Plätzen und weiterer Ausbreitung Dero Vöcker bevorstehen, ja die Execution des zu Münster und Osnabrück geschlossenen Friedens, in dem Heil. Reich durch ihre Waffen allein vollzogen und zu Werk gerichtet werden solte.

1647.  
Octob.

Aus welchem allem Deiner Liebden übriges abzunehmen, was der fremden Cronen, deren jede der andern Prætensionen für ihre eigene hält, Gedanken seyn. Wann Wir nun einerseits Unsere so wohl der Reichs-Gravaminum, als deren von der Cron Schweden affectirten Landen halber gethane Erklärung, legen, anderseits den geringsten Effect, so alle Unser und anderer getreuen Stände so ergiebige und fast unerträgliches Nachsehen erhoben, stellen, so finden Wir, daß offierwehnte Gegentheile das Auge nie auf die ihnen verwilligte so stattliche Landen, noch auch, wie weit Wir Uns in puncto Gravaminum um Friedens willen überwunden, sondern hauptsächlich nur auf eine Trennung zwischen Haupt und Gliedern, und der Glieder unter sich selbst gerichtet, und aller Neutralitäten, Armistitien, ja so gar des mit allen Cronen verglichenen Præliminar-Bergleichs, und der darin specialiter begriffenen Sicherheit vor diejenigen Lande, so beyden Congressibus zum besten aller Hostilität befreyer seyn sollen, dahin gebraucht, daß sie bald diesen bald jenen Verstand, indeme sich dieser auf seine Neutralität, andere auf die Armistitia, jene auf dem Præliminar-Bergleich selbst verlassen, unversehens unterdrücken, und aller hergebrachten und mit so viel Blut erworbenen unerschätlichen Libertät, Jurium und Prærogativen entsetzen möchten, gestaltam Deiner Liebden Zweifelß ohne zum Theil auch aus denjenigen Ursachen, so Unser lieber Vetter und Schwager des Churfürsten zu Eöln und Bayerns Lieb. Lieb. jüngst zu Wiederergreifung der Waffen und Aufhebung des zu Ulm getroffenen Armistitii beweget, mit mehrern vernommen haben werden: Deren löbliche Resolutiones, gleich wie sie dem Heil. Reich und dem lieben Frieden nicht anders als sehr vortrüglich seyn können, also sehen Wir gleichwohl nicht, daß hierdurch allein die fremde Cronen zu ernstlicher Amplectirung des Friedens noch bewogen möchten werden, wann nicht nach dem Exempel beyder Churfürsten Lieb. Lieb. eine durchgehende Zusammensetzung aller andern Stände gefaßt, und also die Gegentheile dasjenige sich entgegen sehen, worauf sie alle ihre Victorien und die totale Subjugation des geliebten Vaterlands hauptsächlich bauen, und nicht ohne Ursache davor halten, daß es sich allen andern disseits ihnen gethaner Verwilligungen weit vorziehen lasse.

Deiner Lieb. versichern Wir, daß gleichwie bey Chur-Eöln und Chur-Bayern Eö. Lieb. die Reconjunction Dero untergebenen Reichs-Waffen, zu Continuation des Krieges nicht angesehen, also viel weniger, von Uns oder einigem andern Stand zu dem Ende gesucht, sondern bloß und allein darum verlangt worden sey, damit hiedurch der liebe Friede desto schleuniger demahlen zum Schluß gebracht könnte werden, weiln ja männiglich vor Augen lieget, daß alle andere Abwege hierzu undien- und unerträglich sich erweisen. Bey welcher Unserer Intention Wir so wol als Ihr Lieb. allerdings beständig verbleiben, und keines Wegs zweiffeln, daß wenn die fremden Cronen eine durchgehende Zusammensetzung der Stände mit Uns als Ihrem Ober-Haupt sehen und empfinden,



1647.  
Octob.

den, sich endlich eines Bessern bedencken, und die Unbeständigkeit der Waffen, so beständigen und sichern Emolumentis, die Ihnen der Fried einräumt, nicht präferiren werden wollen. Ew. Lieb. aufrichtige Friedens Begierde ist Uns genugsam wissend, und Wir zweiffeln um dahero um so viel weniger, ersuchen auch Dero Lieb. darum gnädigst, Sie wollen auch Ihres Orts mit demjenigen so neben den Tractaten dem Friedens-Verck am allerbesten und schleunigsten forthelffen kan, Thro, und dem geliebten Vaterland zum Besten, willig und gern concurriren, und eine fernere, nachdrückliche Zusammenfassung mit Uns und andern getreuen Ständen, sich nicht entgegen seyn lassen. Woran Sie dasjenige thun, was Ihre Pflicht und Schuldigkeit gegen Uns und dem geliebten Vaterland mit sich bringt, förderst aber die Conservation Dero Land und Leuten, und Verhütung alles frembden unerträglichen Dominats erfordert, und Wir wollen ein solches um Dero Lieb. in Gnaden und allen Guten (mit denen Wir Deroselben ohne das wohl gewogen) hinwegerkennen. Geben auf Unserm Königlichem Schloß zu Prag, den 14. Octobris, Anno 1647. Unserer Reiche des Römischen im Caissten, des Hungarischen im Zwey und Zwanzigsten, und des Böhemischen im Zwanzigsten.

1647.  
Octob.

FERDINAND

Ad Mandatum Sacrae Caesareae  
Majestatis proprium.

Vt. Ferdinand Graf von Kurg.

Johann Soldner.

N. II.

Marggraf CHRISTIANS zu Brandenburg-Culmbach, Antwort  
darauf.

Allergnädigster Kayser und Herr!

N. II.  
Marggräf-  
lich-Branden-  
burg-Culm-  
bachisches  
Antwort-  
Schreiben an  
den Kayser.

Was Ursachen Ew. Kayserliche Majestät auch meines Orts mit demjenigen, so bey den Tractaten dem Friedens-Verck am allerbesten und schleunigsten forthelffen kan, mir und dem geliebten Vaterlande zum besten, willig und gerne zu concurriren, und eine fernere nachdrückliche Zusammenfassung mit Ew. Kayserlichen Majestät und andern getreuen Ständen mir gefällig seyn zu lassen, mich allergnädigst zu ersuchen bewogen, habe aus Ew. Kayserlichen Majestät den 14ten hujus an mich abgegangenen, und den 20sten st. v. empfangenem Schreiben, ich ablesend allerunterthänigst vernommen.

Nun ist mir erfreulich, daß Ew. Kayserliche Majestät sich allergnädigster Versicherung vernehmen lassen, daß Dero Intention bloß und allein dahin angesehen, damit hiedurch der liebe Friede desto schleuniger vermahlen zum Sluß gebracht werden könne, von Herzen wünschend, daß der liebe Gott bey solchem höchst-rühmlichsten Vorsatz Ew. Kayserliche Majestät stärken und erhalten, auch des Zwecks förderlichst gewähren wolle. Benebst ist mir auch lieb, daß Ew. Kayserlichen Majestät meine aufrichtige Friedens-Begierde gnugsam wissend, von deren ich auch nimmermehr aussetzen werde. Von welchem Theil aber der Verzug und Hinderniß des Schlusses herrühren, daß ist dem Allerhöchsten, als dem Herzenprüfer, am besten bekannt. Von den Königlich-Schwedischen Plenipotentiaris bin ich in den nechsten Relationen aus Ösnabrück, berichtet worden, daß die selbe sich abermahls verlauten lassen, daß die Beforderung des endlichen Friedens-Schlusses ihnen eysrig angelegen sey, gestalt denn der eine unter ihnen, zu dem ende nach Münster verreiset; Ew. Kayserlichen Majestät in locis Tractatum subsistirende Bevollmächtigte aber, hatten nach Herrn Grafen von Trautmannsdorff Abreise, alle Handlung declinirt, und bestehen noch alle darauf, daß Ew. Kayserliche Majestät der Catholischen Erklärung, von deren den Evangelischen noch nicht part gegeben,

Fünffter Theil.

3

ben,



1647. Octob. ben, sey überschicket worden, und darauf zu erwarten stehe, was Ew. Königl. Majestät Dero Bevollmächtigten weiter hierinnen anbefehlen würden. Also, daß Ew. Kayserl. Majestät allerhöchsten und gehorsamt zu bitten, Sie geruhen allergnädigst, bey deren anfänglicher theilten Plenipotenz ohne so verzügl. Einholung special-Resolutionen es verbleiben zu lassen, in Ansehung, die Posten nunmehr bey dieser und noch mehrers zunehmender Tages-kürze, ohne das pflegen langsam herzugehen, und unmittelbar bey Continuirung des verderblichen Krieges-Wesens, sonderlich noch grösser Elend zu befahren, ob schon die Waffen in æquilibrium verbleiben, und es zu keiner Haupt-Action kommen würde, deren ungew. f. Ausgang dem obsiegenden Theil zu ferner Prosecution der Fortun, die sich zwar gleichsam in momento ändern kan, den verlustigten aber zu anderweiter Verstärkung und Suchung der Revange und Extremitäten zu verursachen und anzutreiben pflegen, wie die Erfahrung und Historien bezeugen.

1647.  
Octob.

Aus des Herrn Churfürsten zu Bayern Liebden, mit deren ich des Friedens-Wercks halber, öftters absonderl. und vertraulich communiciret, publicirten Manifest über Aufkündigung des Armistitii, habe ich befunden, daß die Königin in Schweden Dero Plenipotentiarien und Generalen befohlen, die Foderung also anzustellen, daß dadurch der Friede nicht gehindert werde, daraus, und gegen den aus Dinabruel berichteten auch vorgemeldetem Cyser der Schwedischen, schöpffe ich die Hoffnung, ob schon jederweilen harte und nachdenckliche Worte gefallen seyn möchten, es werde solches nicht eben genehm gehalten werden, oder die Continuatio des Krieges in der Ministrorum freyen Willen bestehen, sondern sie ihre gemessene Instruction haben und einem gewissen Commando und Verantwortung unterworfen seyn. Ist auch jemand, der über die Königlich Schwedischen an so stattlichen Landen und Provinzien bewilligte Satisfaction sich zu beschweren, so habe ich und mein ganzes Chur- und Fürstliches Haus dessen Ursache; allein, was von des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Liebden amore pacis bewilliget, das habe ich auch cæteris paribus, noch zur Zeit nicht difficultiren und weigern wollen. Daß aber die Crone Schweden die Execution des zu Münster und Dinabruel schliessenden Friedens, in dem Heil. Reich durch ihre Waffen allein vollzogen und zu Werck gerichtet wissen wolle, darvon habe ich hiebevorn keine Nachrichtung gehabt. Allwege wäre es ihrem eigenem Projecto Instrumenti Pacis und dessen XV. Artic. nicht gemäß: und will man die Reichs-Executions-Ordnung, nach welcher alles angestellet werden möchte, beobachten, wäre die Erläuterung dieses Passes hierinn leichtlich zu thun. Wollen hierüber auch nicht hoffen, daß es über dem, so mit Ew. Kayserlichen Majestät, auch der Churfürsten und Stände willen geschlossen, einer militairischen Execution werde bedürftig seyn. Da aber ja ein Fall sich begebe, werden Ew. Kayserliche Majestät und das Reich verhoffentlich dazu haltane, und es also fremder Assistenz nicht vonnöthen seyn. Ew. Kayserliche Majestät gedencen auch allergnädigst der Gravaminum; Derhalben kan ich vor mich und an meinen wenigen Ort anders nichts, als zu Aufhebung des zwischen beyderley Religions-Vervandten entstandenen Mißtrauens für ganz undienlich achten, da theils von selbigen nicht zu einem Schluß, auch in denen abgehandelten passibus sich wollen verstehen und den Frieden aus privat Inreresse oder alzu eingenommenen Cyser und persecucion der Religion aufhalten und verhindern wollen, derowegen Ew. Kayserliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, bey den Herren Catholischen, bey welchen es anstehen möchte, ihre Autorität zu interponiren, daß der Friedliebenden Intencion möge fortrücken, die Ursachen aller Mißverständnisse durch gängliche Beylegung der hinc inde vorgebrachten Beschwerden, so viel möglichen, genommen, oder doch diejenigen, die allbereit concordiret, kräftiglich confirmiret, die übrigen aber ad temperamentum æqualitatis & æquitatis gebracht werden.

Was aber ja dißmahl nicht vollkommen bengelegt werden kan, welches wohl von Gott zu wünschen und mit allem Ernst und Friedens-Begierigkeit dahin zu bearbeiten, daß ein ganzes gemacher, und alle glimmende Funcken auf einmahl gedämpfet, oder zum wenigsten auf äussersten Fall, salvis tamen utriusque Partis juribus, auf anderweite Zeit und Occasion verschoben werden möge, immassen ich bey den Evangelischen nicht



1647.  
Octobr.

nicht unterlassen werde, wie bishero als noch ferner bewegliche Erinnerung zu thun und zu Gemüth zu führen, daß die übrige discrepanz ja der Erheblichkeit nicht, deswegen das ganze Römische Reich also länger in den Krieger-Flammen, und alles verheeren zu lassen, gestalt ich denn in meinen Fürstenthum durch die mir unschuldig und ohne Noth von Ew. Kayserlichen Majestät Generalität mir aufgedrungene Landes-verderbliche und nammehro durch die Schwedische anjese besetzte Guarnison zum Hof, auch sonst von allen Theilen erpressende unmögliche Contributionen, noch Würz- und Weissenburg, Schweinfürth, Eger x. denn durch die gegen einander gehende Partheyen verübenden Schaden und Hinderung aller Commerciens und Nahrung (dessen allen ungeachtet nichts desto weniger die Contributiones vi militari erpresset werden) zu solchen Excectis kommen, daß mir alle Mittel benommen und entzogen werden, daß da ich gleich gerne, was zu des Heil. Römischen Reichs und unsers geliebten Vaterlandes Aufnehmen und Besten thun wolte, doch weil gar kein Bitten, Flehen, Vermunft und Verstand mehr erwogen und consideriret werden wollen, mir und meinem armen verderbten Lande aller Nervus weggenommen, und ich alles mit Seufftzen GOTT befehlen müssen. Wie ich nun nichts desto weniger mein äusserstes je und alle wege treulich gethan, darüber aber mein Land und Fürstenthum in solchen verderblichen Zustand leider gerathen; also bitte Ew. Kayserlichen Majestät ich allerunterthänigst, was von mir Zeit wäherender Kriege geschehen und noch concinuirlich geschicht, allergnädigst anzusehen und zu beherzigen, und mir in meinen geklagten Nöthen, zumahl der Stadt Hof Versicherung halben, Kayserliche Hülffe müßiglichst einmahl zu ertheilen, und mich für einen gehorsamen und bey den praxextirten Ursachen führenden Krieger, am wenigsten interessirten Fürsten zu erkennen, zu tractiren und zu halten. Ew. Kayserliche Majestät endlich eine ruhige friedliche Regierung wünschend, und zu Kayserlichen Gnaden mich allerunterthänigst befehlend. Datum Bayreuth den 24 Octobr. 1647.

1647.  
Octobr.

CHRISTIAN &amp;c.

## S. III.

Der Chur-  
Bayerische  
Gesandte auf  
Congress not-  
ficiret sol-  
ches den übr-  
igen Gesand-  
schaften.

Nicht minder ließ der Churfürst, durch seinen Gesandten auf dem Friedens-Congress, D. Ernst, sowohl den mehresten, sonderlich Evangelischen Gesandten, als auch den Schwedischen Plenipotentariis schriftliche Anzeige, von der Aufkündigung des Armilicij thun, und suchte man ihnen die ungleichen Gedanken zu benehmen, ob wollten dadurch die Friedens-Tractaten gehemmet werden, da vielmehr alles, zu deren schleunigen Beförderung angesehen sey. Des Chur-Bayerischen Gesandten Notification an die Schwedischen, ist sub. N. I. und des Grafens Oxenstierna darauf ertheilte nachdrückliche Antwort, sub N. II. zu finden: Ingleichen ist sub N. III. und IV. jenes Ratification; sodann des Sachsen Weymarischen, und Brandenburg-Culmbachischen Gesandten Responsoriaz, sub N. V. und VI.

befindlich. Deme sub N. VII. einige Anmerkungen, über das, von Chur-Bayern an Marggraf Christian zu Brandenburg-Culmbach, erlassene Schreiben, beygefüget worden; woraus zu ersehen, wie ungleich von Catholischer Seite, die Expression, daß die *Causa Evangelicorum* mit den Schwedischen Sachen *concateniret* wäre; verstanden worden sey, da solche weiter nicht gehe, als daß ein jeder Punct separatim, völlig verglichen werden, jedoch keiner allein, ehender seine Gültigkeit und Execution erlangen solle, bis man wegen der andern Punkten ebenfalls sich untereinander verstanden habe. Was endlich der Chur-Bayerische Gesandte, dem Grafen Oxenstierna, hinwieder nachgehends vor eine Rück-Antwort ertheilt habe, ist sub N. VIII. zu lesen.

Der Schwe-  
dischen und  
anderer Ge-  
sandten dar-  
auf ertheilte  
Antworten.

Fünfter Theil.

I 2

N.I.